

W o c h e n b l a t t

für
**Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 27. December 1850.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. C. Klincksch und Sohn besorgt. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Die geehrten Abonnenten d. Bl. werden in Berücksichtigung der eben verfloffenen Festtage um gütige Entschuldigung gebeten, daß die heutige Nummer nicht im gewöhnlichen Umfange erscheint.

Der Setzer.

V e r m i s c h t e s.

Wie die Allgemeine Zeitung von der Oder erzählt, haben folgende Worte des Kaisers von Rußland, die er nach Berlin geschrieben: „Wenn es in Deutschland zum Kriege kommen sollte, so würde möglichen Wechselfällen gegenüber die russische Regierung nicht mehr in der Lage sein, den Bestand des preussischen Gebiets in allen seinen Theilen zu gewährleisten, dort den Ausschlag gegeben und den Frieden entschieden.“

Man erzählt gerüchtweise, daß der Prinz von Preußen der Politik von Olmütz gegenüber eine sehr scharfe oppositionelle Haltung einnehme. In dem Ministerrathe, der nach der Rückkehr des Herrn von Manteuffel aus Olmütz und Potsdam im Ministerium des Auswärtigen stattfand, soll es zu einer heftigen Scene zwischen Manteuffel und dem Prinzen von Preußen gekommen sein. Alle Minister machten Opposition gegen Annahme der Olmüzer Stipulation. Im Ministerrathe, der am folgenden Tage in Potsdam unter dem Vorsitz des Königs stattfand, gebot Sr. Maj. dem Ministerium Eintracht und entschied sich für Annahme des Friedens und der Olmüzer Stipulation. Nur Herr von Ladenberg beharrte allein bei seinem Widerstand. Der Prinz von Preußen soll zuletzt erklärt haben, den Ministerraths-sitzungen nicht beizuhören zu wollen, um nicht der Theilnahme an einer Politik beschuldigt werden zu können, die er mit der Ehre und den Interessen Preußens nicht vereinbar halte.

Der Armeebefehl hinsichtlich der Reduction (Verminderung) der österreichischen Armee schließt

mit folgenden bedeutungsvollen kaiserlichen Worten: „Meine Erinnerung wird sie (die in ihre Heimath entlassenen Landwehren und Gränzer) eben so begleiten, wie ich die Erwartung hege, sie auf Meinen ersten Ruf eben so gerüstet und kampfesmüthig wieder auf dem Schlachtfelde zu erblicken.“ — Das klingt ganz kurios!

Die preussischen Jüsiliere tragen jetzt anstatt der früheren Infanteriesäbel kleine Schwerter mit einem gebogenen Kreuzgriff (Faschinenmesser nach Art der sächsischen, um, wenn sie mit den so leicht zu ladenden Zündnadelgewehren in einer Deckung liegen, diese kurzen Seitengewehre in die Erde stecken und durch Auslegen des Gewehres auf den Kreuzgriff einen sichern Schuß gewinnen können. So angewendet, ist das Zündnadelgewehr mit seiner Spitzkugel noch auf 1000 Schritt eine dem Feinde gefährliche Waffe — notabene, wenn man überhaupt treffen gelernt hat! —

Der bekannte Zuckerbäcker Kintschy im Leipziger „Rosenthale“ machte sich neulich den Spaß, dem Dresdner Handelsverein, welcher kurzvorher bekannt gemacht hatte, daß er die kurhessische Kassenscheine nur zu 28 Kreuzroschen annehme, eine derbe Blame zu versehen. Er machte nämlich unter scherzhafter Wiederholung der Ausdrücke des Handelsvereins bekannt, daß er vorläufig, ohne Verbindlichkeit für die Folgen, von Jedem, der ein Glas Grog bei ihm genieße, kurhessische Kassenscheine zum Nennwerthe in Zahlung annehmen werde. — Das heißt doch zwei Fliegen mit einer Klappe todt-schlagen! —